

**II-10304 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**Nr. 5152/J**

**1990-03-09**

**A N F R A G E**

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dkfm. Bauer  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend 4638/AB

Die unterzeichneten Abgeordneten haben in ihrer Anfrage Nr. 4675/J auf Mißstände hinsichtlich der steuerrechtlichen Behandlung der Zeitungskolporteure hingewiesen. Sie haben im Anschluß daran den Bundesminister für Finanzen in vier Fragen aufgefordert, zu dieser momentanen Gesetzeslage bzw. erstrebenswerten Änderungen Stellung zu beziehen, seine diesbezüglichen Überlegungen klarzulegen und künftige Maßnahmen sowohl ihrem Inhalte nach zu umreissen, als auch einen Zeitpunkt für ihr Wirksamwerden zu nennen.

Der Bundesminister für Finanzen ist in Anfragebeantwortung Nr. 4638/AB auf die tatsächliche Problematik der steuerrechtlichen Behandlung von Zeitungskolporten nicht eingegangen, sondern hat lediglich darauf hingewiesen, daß die Abgrenzung zwischen selbständiger und unselbständiger Erwerbstätigkeit ausreichend erscheine und eine Dienstnehmer-eigenschaft vom Verwaltungsgerichtshof verneint werde. Im übrigen sei eine Lohnversteuerung der Einkünfte denkmöglich, könne jedoch nur auf gesetzlichem Weg eingeführt werden. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen hiermit ausdrücklich fest, daß ihre Anfrage deutlich nicht darauf gerichtet war, die momentane gesetzliche Regelung bzw. die diesbezüglichen Ansichten des Verwaltungsgerichtshofes in Erfahrung zu bringen; dies ist der Anfrage eindeutig zu entnehmen. Im übrigen war nicht anzunehmen, daß die unterfertigten Abgeordneten nicht wüßten, daß Änderungen der steuerrechtlichen Behandlung nur auf gesetzlichem Weg erfolgen können. Zusammenfassend läßt sich daher feststellen, daß eine tatsächliche Beantwortung der an den Bundesminister für Finanzen gerichteten Anfrage bisher nicht erfolgt ist.

Die unterzeichneten Abgeordneten haben Verständnis dafür, daß erhebliche wirtschaftliche Interessen an der Beibehaltung des momentanen Zustandes bestehen; ihrer Ansicht nach darf dies jedoch nicht dazu führen, daß der Bundesminister für Finanzen nicht einmal in einer Anfragebeantwortung dazu eindeutig Stellung bezieht. Immerhin sollen etwa 5000 Zeitungskolportiere von der aufgezeigten Problematik betroffen sein, es handelt sich daher nicht um vom Gesetzgeber negierbare Einzelfälle.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

**A n f r a g e :**

- 1) Weshalb haben Sie die Anfrage Nr. 4675/I nicht wirklich auf die Probleme eingehend beantwortet?
- 2) Welche Meinung vertreten Sie tatsächlich über die steuerrechtliche Behandlung der Zeitungskolportiere; halten Sie es für erstrebenswert, sie durch gesetzliche Maßnahmen zu unselbstständig Erwerbstätigen zu machen?
- 3) Gibt es Ihrerseits bereits andere Überlegungen, wie die in Anfrage Nr. 4675/I beschriebenen Probleme gelöst werden könnten?
- 4) Werden Sie bezüglich dieser Probleme Maßnahmen setzen und wann ist mit ihrem Wirksamwerden zu rechnen?